

PRESSEMITTEILUNG

BESCHLUSS DES EZB-RATS ÜBER DIE VON DER CENTRAL BANK OF CYPRUS BEANTRAGTE NOTFALL-LIQUIDITÄTSHILFE

Der EZB-Rat hat beschlossen, die derzeitige Höhe der Notfall-Liquiditätshilfe (Emergency Liquidity Assistance – ELA) bis Montag, den 25. März 2013, beizubehalten.

Danach kann die Notfall-Liquiditätshilfe nur noch in Betracht gezogen werden, wenn ein EU/IWF-Programm vorhanden ist, das die Solvenz der betreffenden Banken sicherstellen würde.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.